KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl hat in seiner Sitzung am 31.07.2019 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf **KAP19007/04** über die Erlassung eines Bebauungsplanes **„B129/E1 Dorf 7 – Kleinheinz"** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 31.07.2019 bis einschließlich 28.08.2019.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Kappl zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Kappl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kappl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter http://www.kappl.eu/buergerservice/amtstafel.html abgerufen werden.

Der Bürgermeister:

Helmut Ladner

angeschlagen am: **31.07.2019**
abgenommen am: